

Satzung zur Änderung der Satzung

**über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Stöttlen
vom 11.09.2001**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stöttlen hat am 17.07.2015 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 11.09.2001 beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme	
bis zu 2 Stunden	15,- €
von mehr als 2 bis zu 4 Stunden	30,- €
von mehr als 4 bis zu 6 Stunden	45,- €
von mehr als 6 bis zu 8 Stunden	60,- €
von mehr als 8 Stunden (Tageshöchstsatz)	65,- €

§ 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,- € gezahlt. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen des selben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.09.2015 in Kraft

Stöttlen, den 17.07.2015
Ausgefertigt!

Leinberger
Bürgermeister